

UMFRAGE ZUR VERGÜTUNG DER GEMEINDE- VERTRETER:INNEN – AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE

1. EINLEITUNG

Der Freiburger Gemeindeverband (ACF-FGV) hat vor Kurzem die Freiburger Gemeinden zur Vergütung ihrer Gemeindevertreter:innen befragt. Dank der Umfrage sollen die Gemeinden ihr Vergütungssystem einordnen können und eine Referenz für allfällige Anpassungen erhalten. Sie soll auch das Interesse potentieller Kandidatinnen und Kandidaten für eine Funktion in der Gemeindepolitik wecken. Last but not least ermöglicht die Umfrage, Überlegungen zur Sachdienlichkeit einer Sozialversicherung für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anzustossen.

Die Teilnehmenden konnten die Umfrage von Februar bis März 2024 ausfüllen. Auf diese Weise kann der ACF-FGV die Analyse und die Veröffentlichung der Ergebnisse bis spätestens im zweiten Halbjahr 2024 gewährleisten, um den Gemeinden konkrete Elemente für ihre Überlegungen im Hinblick auf die nächste Legislatur zu geben.

Antwortquote

333 Antworten wurden bei dieser Umfrage erhalten, die sich wie folgt aufteilen lassen:

- **249 Gemeinderatsmitglieder**, davon 98 Ammänner und Gemeindepräsidentinnen. Dies ermöglicht die Feststellung, dass 78 % der Gemeinden in irgendeiner Form befragt wurden.
- **63 Generalratsmitglieder**
- **21 Mitglieder verschiedener Gemeindekommissionen** (ohne Gemeinde- und Generalrat)

320 der Befragten sind Milizpolitiker:innen und 13 gaben an, ihr Mandat berufsmässig auszuüben.

Aufteilung der Gemeinden nach Grösse

Die Umfrage wurde mit dem Ziel ausgewertet, dass jede Gemeinde entsprechend ihrer Grösse und den jeweiligen Rollen der im Fragebogen definierten Gemeindevertreter:innen einen präzisen Vergleich mit den anderen erhält.

Die Antworten wurden in fünf Kategorien nach der Grösse der Gemeinde eingeteilt:

- **weniger als 1000 Einwohner:innen**: 60 Antworten (darunter 23 der 38 Ammänner/ Gemeindepräsidentinnen dieser Kategorie, was 61 % entspricht)
- **1000 bis 3000 Einwohner:innen**: 190 Antworten (darunter 52 der 62 Ammänner/Gemeindepräsidentinnen dieser Kategorie, was 84 % entspricht)
- **3001 bis 6000 Einwohner:innen**: 36 Antworten (darunter 15 der 16 Ammänner/Gemeindepräsidentinnen dieser Kategorie, was 94 % entspricht)
- **6001 bis 10 000 Einwohner:innen**: 35 Antworten (darunter 6 der 6 Ammänner/Gemeindepräsidentinnen dieser Kategorie, was 100 % entspricht)
- **mehr als 10 000 Einwohner:innen**: 12 Antworten (darunter 2 der 4 Ammänner/Gemeindepräsidentinnen dieser Kategorie, was 50 % entspricht)



2. METHODOLOGIE UND DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Festgestellte Positionen

Die Antworten auf die Umfrage wurden nach den verschiedenen im Fragebogen definierten Positionen oder Funktionen der Gemeindevertreter:innen strukturiert. In der Folge finden Sie einen Überblick über die wichtigsten betrachteten Vergütungskategorien:

- **feste Jahreshonorare oder Pauschalentschädigung nach Funktion der Gemeindevertreter:innen:** Dies sind feste Beträge, die den Gemeindevertreter:innen pro Jahr abhängig von ihrer jeweiligen Funktion gewährt werden.
- **Honorar nach Aufwand für die Teilnahme an Sitzungen:** Entschädigungen für Gemeindevertreter:innen für ihre Sitzungsteilnahme, entweder mit einem Stundenansatz oder pauschal. Die Sitzungen wurden mit ihrer Art (Gemeinderats-, Generalratssitzung, Gemeindeversammlung, offizielle Delegation oder Kommission) erfasst.

Offizielle Delegationen sind Sitzungen oder Veranstaltungen, an der die Gemeindevertreter:innen im Namen der Gemeinde handeln.

Mit dieser Einordnung kann eine genaue Tabelle der verschiedenen Entschädigungen für jede Aktivität und Funktion der Gemeindesteuerung erstellt werden.

Definition der Werte

Für die Darstellung der Umfrageergebnisse wurden mehrere statistische Verfahren verwendet, um eine vollständige Analyse der Vergütung der Gemeindevertreter:innen zu erhalten:

Gemeinde	Aufteilung der Gemeinden nach Grösse (gemäss zivilrechtlicher Bevölkerung)
Anzahl	Zahl der erfassten Antworten, aufgeteilt nach Gemeindegrösse und Funktion der Gemeindevertreter:innen.
Durchschnittsvergütung	Die pauschalen Sitzungsgelder wurden pro Jahr berechnet; die Sitzungsgelder nach Aufwand (Gemeinde-, Generalratssitzung, Gemeindeversammlung, offizielle Delegation oder Kommission) sind in Franken pro Sitzung oder Stunde angegeben. Der Durchschnitt für jede Funktion ergibt sich aus der Summe der Pauschalen oder des Betrags pro Sitzung oder Sitzungsstunde der Kategorie dividiert durch die Anzahl Antworten der Kategorie.
Minimum	Gibt für jede Funktion die niedrigste Pauschale / den niedrigsten Tarif pro Sitzung oder Stunde einer Kategorie an.
1. Quartil	Bei in aufsteigender Reihenfolge aufgelisteten Pauschalen / Tarifen pro Sitzung oder Arbeitsstunde entspricht das 1. Quartil dem Wert, unter dem 25 % der Daten liegen.
Medianlohn	Der Wert, der sich genau in der Mitte der aufsteigend angeordneten Pauschalen / Sitzungs- oder Stundenansätze befindet. Es hat folglich gleich viele Daten über wie unter dem Medianwert. Sind die betrachteten Daten symmetrisch, entspricht der Median dem Durchschnitt. Im Vergleich zum Durchschnitt weist der Medianwert den Vorteil auf, dass er nicht durch extreme Werte beeinflusst wird, die mit der besonderen Situation einer Gemeinde, der Tatsache, dass Gemeindevertreter:innen ihre Funktion berufsmässig ausüben oder mit einem Tippfehler beim Ausfüllen des Fragebogens (was nicht ausgeschlossen werden kann) zusammenhängen können.
3. Quartil	Bei in aufsteigender Reihenfolge aufgelisteten Pauschalen / Tarifen pro Sitzung oder Arbeitsstunde entspricht das 3. Quartil dem Wert, unter dem 75 % der Daten liegen.
Maximum	Gibt für jede Funktion die höchste Jahrespauschale / den höchsten Sitzungs-/Stundenansatz einer Kategorie an.



3. VERGÜTUNGSSYSTEME

A. Feste Jahreshonorare oder Pauschalen nach Funktion der Gemeindevertreter:innen

Im Allgemeinen

In den meisten Fällen wenden die Gemeinden für ihre Gemeinderatsmitglieder eine Jahres- oder Monatspauschale an (95 % der befragten Gemeinderatsmitglieder). Diese Pauschalen hängen von der Funktion ab (Ammann/Gemeindepräsidentin, Vizeammann/Vizegemeindepräsidentin, Gemeinderat/-rätin).

Sie werden in der Regel global, d. h. mit einem genauen Betrag festgelegt. Eine Gemeinde bildet die Ausnahme: Sie hat ein Entschädigungsmodell gestützt auf die Einwohnerzahl eingeführt, dessen Ansätze für alle Funktionen zwischen 2 und 5 Franken liegen.

Einige Gemeinden (15 Antworten) wenden für Delegationssitzungen Tages- oder Halbtagespauschalen an, deren Beträge zwischen 100 und 250 Franken für einen halben und zwischen 200 und 350 Franken für einen ganzen Tag liegen.

In einigen Gemeinden gibt es zudem ein Dienstaltersgeschenk, mit dem längere Dienste der Gemeindevertreter:innen gewürdigt werden.

Es sei darauf verwiesen, dass der Grundbetrag der Pauschale den später festgelegten Betrag für Sitzungs- oder Stundenansätze beeinflussen kann.

Im Einzelnen

- **Gemeinden bis 1000 Einwohner:innen:** 78 % der Befragten geben an, in ihrer Gemeinde über ein globales und präzises System mit Jahrespauschalen zu verfügen. Werden einzige die Funktionen der Exekutive betrachtet, wird gemäss 88 % der erfassten Antworten mit Pauschalen gearbeitet.

3 Gemeindevertreter:innen erhalten einzige eine Jahrespauschale zwischen 7400 und 10 000 Franken, was den in dieser Kategorie beobachteten Höchstwerten entspricht.

Ein Ammann/eine Gemeindepräsidentin erhält keine Grundpauschale in Form eines globalen, d. h. genauen Betrags. Diese Person stammt aus einer Gemeinde, die ein Pauschalsystem abhängig von der Einwohnerzahl eingeführt hat. Die Mitglieder der Exekutive ohne Grundpauschale werden pro Stunde (CHF 27 bis 40) und/oder pro Sitzung (CHF 54 bis 70) entschädigt.

- **Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohner:innen:** 77 % der Befragten dieser Kategorie geben an, eine globale Jahrespauschale zu verwenden (bei 95 % der Exekutivfunktionen).

15 Gemeindevertreter:innen erhalten einzige eine Jahrespauschale zwischen 3000 und 40 000 Franken (durchschnittlich CHF 17 340).

Die Mitglieder der Exekutive ohne Grundpauschale werden pro Stunde (CHF 35 bis 80) und/oder pro Sitzung (CHF 60 bis 100) entschädigt.

- **Gemeinden mit 3001 bis 6000 Einwohner:innen:** In den Gemeinden von 72 % der Befragten wird eine globale Pauschale angewandt (bei 87 % der Exekutivfunktionen).

11 Gemeindevertreter:innen erhalten einzige die Jahrespauschale zwischen 25 000 und 67 860 Franken (durchschnittlich CHF 38 613).

In den wenigen Gemeinden ohne Grundpauschale werden die Mitglieder der Exekutive pro Stunde (CHF 48 bis 65) und/oder pro Sitzung (CHF 85 bis 100) entschädigt.



- **Gemeinden mit 6001 bis 10 000 Einwohner:innen:** 43 % der Befragten kreuzten die Jahrespauschale an (inklusive Mitglieder der Legislative). Werden einzig die Exekutivfunktionen betrachtet, wird überall das Pauschalsystem verwendet.

Die Gemeinden der 10 Befragten, die jede andere Entschädigung für Tätigkeiten der Exekutive ausschliessen, zahlen eine Jahrespauschale zwischen 24 000 und 137 480 Franken (durchschnittlich CHF 61 804).

Die Gemeinden von 5 Exekutivmitgliedern schliesslich sehen zusätzlich zur Pauschale eine Sitzungsentschädigung vor (CHF 70 bis 150).

- **Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner:innen:** 67 % der Befragten gaben die Verwendung von globalen Pauschalen an. Wie bei der letzten Kategorie ist dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da ein grosser Teil der Befragten im Generalrat sitzt. Alle Exekutivmitglieder dieser Kategorie haben angegeben, dass sie ihr Mandat berufsmässig ausüben und einen festen Lohn ohne weitere Sitzungsentschädigungen erhalten.

B. Vergütung der Exekutivfunktionen für Sitzungen

Allgemeine Beobachtungen für die Ansätze nach Sitzungsart: Für alle Gemeindegrössen wird festgestellt, dass Gemeinde- und Generalratssitzungen ebenso wie Gemeindeversammlungen in der Regel besser entschädigt werden als offizielle Delegationen oder Gemeindekommissionen. Dies zeigt eine hierarchische Bewertung der verschiedenen offiziellen Verpflichtungen auf.

- **Gemeinden bis 1000 Einwohner:innen:** 43 Mitglieder der Exekutive (86 %) erhalten einen pauschalen Sitzungsansatz, der zwischen 20 und 130 Franken schwankt. Der höchste Betrag kompensiert indessen eine Grundpauschale für die betreffende Funktion (Ammann/Gemeindepräsidentin), die unterhalb des Medians liegt.
Von diesen Exekutivmitgliedern erhalten 27 (63 %) zusätzlich zur Pauschale eine Stundenentschädigung zwischen 25 und 45 Franken (durchschnittlich CHF 35.10).

Im Gegensatz dazu geben 4 Befragte an, einzig mit einem Stundenansatz entschädigt zu sein, während 3 Befragte zusätzlich zu einer jährlichen Grundpauschale entschädigt werden. Der Stundenansatz schwankt zwischen 30 und 38 Franken (durchschnittlich CHF 36).

- **Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohner:innen:** 119 Mitglieder der Exekutive (80 %) erhalten eine pauschale Sitzungsentschädigung mit Beträgen zwischen 25 und 250 Franken.
Davon erhalten 94 (79 %) zusätzlich eine Entschädigung pro Stunde (Sitzungsvorbereitung, Kenntnisnahme der Dossiers, Teilnahme an Sitzungen usw.) zwischen 25 bis 80 Franken (durchschnittlich CHF 38.50).

Handkehrum geben 14 Befragte an, einzig mit einem Stundenansatz entschädigt zu werden, während 12 Befragte zusätzlich zur jährlichen Grundpauschale entschädigt werden. Der Stundenansatz schwankt zwischen 25 und 60 Franken (durchschnittlich CHF 43.90).

- **Gemeinden mit 3001 bis 6000 Einwohner:innen:** 16 Mitglieder der Exekutive (53 %) erhalten eine pauschale Sitzungsentschädigung zwischen 35 und 220 Franken.
Davon erhalten 11 (69 %) zusätzlich eine Stundenentschädigung zwischen 35 und 70 Franken (durchschnittlich CHF 51.90).

3 Befragte geben an, einzig mit einem Stundenansatz entschädigt zu werden. Dieser ist auf 65 Franken festgelegt.

- **Gemeinden mit 6001 bis 10 000 Einwohner:innen:** 5 Mitglieder der Exekutive (33 %) erhalten eine pauschale Sitzungsentschädigung zwischen 70 und 150 Franken.
Keines davon erhält eine Stundenentschädigung.



Zur Erinnerung: 10 Exekutivmitglieder dieser Kategorie erhalten einzig eine monatliche oder jährliche Pauschale zwischen 24 000 und 137 480 Franken (auf Jahresbasis hochgerechnet). Folglich wird in dieser Grössenkategorie ein Trend zur pauschalen Entlohnung (pro Jahr oder Monat) festgestellt.

- **Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner:innen:** Die 6 Exekutivmitglieder dieser Kategorie geben an, über keine weitere Entschädigung zu verfügen als ihre Monatspauschale. All diese Befragten üben ihr Mandat berufsmässig aus.

C. Vergütung der Legislativfunktionen für Sitzungen

Gemeinden bis 1000 Einwohner:innen

- **Sitzungsentschädigung:** 5 Mitglieder von Gemeindekommisionen (50 %) erhalten eine Sitzungspauschale zwischen 25 und 80 Franken (durchschnittlich CHF 60).
- **Zusätzliche Stundenentschädigung:** Kein Mitglied wird zusätzlich zur Sitzungspauschale mit einem Stundenansatz entschädigt.
- **Nur Stundenentschädigung:** 5 weitere Mitglieder erhalten einzig eine Stundenentschädigung mit Ansätzen zwischen 30 und 100 Franken (durchschnittlich CHF 45).
- **Jahrespauschale:** Ein Mitglied enthält zusätzlich zur Sitzungspauschale eine jährliche Grundpauschale für seinen Einsatz.

Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohner:innen

- **Sitzungsentschädigung:** 37 Mitglieder (88 %) erhalten unterschiedliche Beträge zwischen 30 und 300 Franken. Der höchste Betrag ist für den Vorsitz in Kommissionssitzungen vorbehalten.
- **Zusätzliche Stundenentschädigung:** 2 Mitglieder erhalten zusätzlich zur festen Sitzungspauschale eine Stundenentschädigung von 50 Franken.
- **Nur Stundenentschädigung:** 5 Mitglieder erhalten einzig eine Stundenentschädigung mit Ansätzen zwischen 30 und 80 Franken (durchschnittlich CHF 50).
- **Jahrespauschale:** 7 Mitglieder erhalten eine jährliche Grundpauschale für ihren Einsatz, die zwischen 320 und 1000 Franken liegt (durchschnittlich CHF 502 für Generalrat:innen und CHF 750 für Generalratspräsident:innen).

Gemeinden mit 3001 bis 6000 Einwohner:innen

- **Sitzungsentschädigung:** 4 Mitglieder (67 %) erhalten Pauschalbeträge pro Sitzung zwischen 40 und 110 Franken.
- **Zusätzliche Stundenentschädigung:** Kein Mitglied wird zusätzlich zur Sitzungspauschale mit einem Stundenansatz entschädigt.
- **Nur Stundenentschädigung:** 2 Mitglieder erhalten einzig eine Stundenentschädigung mit Ansätzen zwischen 45 und 60 Franken (durchschnittlich CHF 53).
- **Jahrespauschale:** Kein Mitglied erhält eine jährliche Grundpauschale für seinen Einsatz.

Gemeinden mit 6001 bis 10 000 Einwohner:innen

- **Sitzungsentschädigung:** Die 20 Mitglieder (100 %) erhalten Pauschalbeträge pro Sitzung in Höhe von 80 bis 120 Franken.
- **Stundenentschädigung:** Kein Mitglied erhält zusätzlich zur Sitzungspauschale eine Stundenentschädigung.
- **Jahrespauschale:** Kein Mitglied erhält eine jährliche Grundpauschale für seinen Einsatz.

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner:innen

- **Sitzungsentschädigung:** 2 Mitglieder (33 %) erhalten Pauschalbeträge pro Sitzung in Höhe von 60 bis 120 Franken.
- **Zusätzliche Stundenentschädigung:** Kein Mitglied wird zusätzlich zur Sitzungspauschale mit einem Stundenansatz entschädigt.
- **Nur Stundenentschädigung:** 4 Mitglieder (67 %) erhalten einzig eine Stundenentschädigung mit Ansätzen zwischen 42 und 62 Franken (durchschnittlich CHF 52).
- **Jahrespauschale:** 2 Mitglieder, beides Generalratspräsident:innen, erhalten jährliche Grundpauschalen für ihren Einsatz mit einem Ansatz zwischen 1000 und 3000 Franken.



D. Geschäftsreisen und anfallende Spesen

Für diesen Teil werden die analysierten Antworten nicht nach Grösse der Gemeinden zusammengefasst, sondern nach Funktion und Status der Gemeindevertreter:innen, da dies zweckmässiger erscheint.

Öffentlicher Verkehr

Mitglieder Gemeindeexecutive: Von den 249 Befragten werden 151 (61 %) für die Verwendung des öffentlichen Verkehrs entschädigt. 149 davon zum Selbstkostenpreis und 2 mit einer Jahrespauschale zwischen 150 und 500 Franken. 98 erhalten keine spezifische Entschädigung, aber einige von ihnen geben an, über eine globale Pauschale für all ihre Spesen zu verfügen.

Mitglieder Generalrat: Von den 63 Befragten werden 6 zum Selbstkostenpreis entschädigt. Die 57 anderen werden nicht für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs entschädigt.

Mitglieder Gemeindekommissionen (ohne Gemeinde- und Generalrat): Von den 21 Befragten geben 6 an, zum Selbstkostenpreis entschädigt zu werden, während 15 nicht entschädigt werden.

Privatfahrzeuge

Mitglieder Gemeindeexecutive: 174 Befragte werden für die Nutzung des Privatfahrzeugs mit zwischen 50 Rappen und einem Franken pro Kilometer (durchschnittlich CHF 0.71) entschädigt, dies hauptsächlich für Fahrten, die über die Gemeindegrenzen hinaus gehen (76 %). 14 werden mit einer eigens dafür vorgesehenen Jahrespauschale zwischen 20 und 1000 Franken (durchschnittlich CHF 313) entschädigt. 75 Befragte geben an, nicht für ihre mit dem Privatfahrzeug zurückgelegten Fahrten entschädigt zu werden. Es sei hier darauf hingewiesen, dass mehrere von ihnen über globale Spesenpauschalen verfügen.

Mitglieder Generalrat: 7 der 63 Befragten werden mit 65 bis 100 Rappen pro Kilometer (durchschnittlich CHF 0.76) entschädigt, wovon zwei auch für Strecken innerhalb der Gemeinde entschädigt werden.

Mitglieder Gemeindekommissionen (ohne Gemeinde- und Generalrat): 8 der 21 Befragten werden mit 64 bis 80 Rappen pro Kilometer (durchschnittlich CHF 0.72) entschädigt, aber nur für Fahrten über die Gemeindegrenzen hinaus.

Verpflegung und Hotel

Mitglieder Gemeindeexecutive: 139 der 249 Gemeindevertreter:innen geben an, für ihre Hotel- und/oder Verpflegungskosten entschädigt zu werden. Fast alle davon (138) zum Selbstkostenpreis. Die anderen 110 werden nicht extra entschädigt, aber einige von ihnen verfügen über globale Pauschalen.

Mitglieder Generalrat: 7 der 63 Befragten geben an, zum Selbstkostenpreis für Hotel- und/oder Verpflegungskosten entschädigt zu werden.

Mitglieder Gemeindekommissionen (ohne Gemeinde- und Generalrat): 6 von 21 Befragten werden zum Selbstkostenpreis entschädigt.

Andere Auslagen

Mitglieder Gemeindeexecutive: 140 Mitglieder geben an, Entschädigungen für verschiedene Kosten wie Telefon, persönliches IT-Material und Weiterbildungen zu erhalten, dies entweder mit einer Pauschale oder zum Selbstkostenpreis.

Mitglieder Generalrat: Einzig 5 der 63 Mitglieder geben an, dass ihre Aus- und Weiterbildungskosten übernommen werden.

Mitglieder Gemeindekommissionen (ohne Gemeinde- und Generalrat): 6 der 21 Mitglieder geben an, dass ihre Aus- und Weiterbildungskosten übernommen werden.



4. SOZIALVERSICHERUNGEN

Allgemeiner Überblick

Die Umfrage zur Vergütung der Gemeindevertreter:innen befasste sich auch mit den Sozialversicherungen und enthüllte dabei grosse Unterschiede abhängig von der Gemeindegrossesse, den Funktionen und dem Status der Gemeindevertreter:innen.

Sozialversicherungen

- **AHV/IV/EO:** Ein Grossteil der Gemeindevertreter:innen sind versichert, mit einer fast vollständigen Abdeckung in den grossen Gemeinden.
- **Arbeitslosenversicherung:** Geringere Deckung, aber bei einem signifikanten Anteil der Gemeindevertreter:innen vorhanden, vor allem in den grossen Gemeinden.
- **Kranken- und Unfallversicherung:** Die Deckung ist sehr unterschiedlich. In der Regel kommt laut den Umfrageergebnissen eine Minderheit der Gemeindevertreter:innen in den Genuss dieser Versicherungen, vor allem in den kleinen Gemeinden. Dieses Ergebnis könnte sich dadurch erklären, dass die Exekutivmitglieder dieser Gemeinden im Vergleich zu den grösseren Gemeinden öfter nebenbei arbeiten.
- **Berufliche Vorsorge:** Hauptsächlich gedeckt sind die Gemeindevertreter:innen grosser Gemeinden, weniger jene kleiner Gemeinden.

Familienzulagen und Mutterschaftsbeitrag:

- Diese Zulagen sind selten durch die Vergütungspolitik der Gemeindevertreter:innen gedeckt, mit einigen seltenen Fällen in grossen Gemeinden.

Details nach Gemeindegrossesse, Status und Funktion der Gemeindevertreter:innen

Gemeinden bis 1000 Einwohner:innen

Funktion	Gemeinderatsmitglied	Generalratsmitglied	Kommissionsmitglied (ohne Gemeinde- und Generalrat)
AHV/IV/EO	45 / 50 (90 %)	–	1 / 9 (11 %)
Arbeitslosenversicherung	32 / 50 (64 %)	–	1 / 9 (11 %)
Krankenversicherung	8 / 50 (16 %)	–	–
Unfallversicherung	18 / 50 (36 %)	–	–
Berufliche Vorsorge	1 / 50 (2 %)	–	–
Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeitrag	3 / 50 (6 %)	–	–
Keine	4 / 50 (8 %)	–	8 / 9 (89 %)

Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohner:innen

Funktion	Gemeinderatsmitglied	Generalratsmitglied	Kommissionsmitglied (ohne Gemeinde- und Generalrat)
AHV/IV/EO	129 / 148 (87 %)	12 / 36 (33 %)	5 / 6 (83 %)
Arbeitslosenversicherung	81 / 148 (55 %)	3 / 36 (8 %)	3 / 6 (50 %)
Krankenversicherung	10 / 148 (7 %)	–	–
Unfallversicherung	46 / 148 (31 %)	1 / 36 (3 %)	2 / 6 (33 %)
Berufliche Vorsorge	18 / 148 (12 %)	1 / 36 (3 %)	–
Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeitrag	8 / 148 (54 %)	–	–
Keine	17 / 148 (11 %)	23 / 36 (64 %)	1 / 6 (17 %)



Gemeinden mit 3001 bis 6000 Einwohner:innen

Funktion	Gemeinderatsmitglied	Generalrats- mitglied	Kommissionsmitglied (ohne Gemeinde- und Ge- neralrat)
AHV/IV/EO	30 / 30 (100 %)	1 / 4 (25 %)	–
Arbeitslosenversicherung	28 / 30 (93 %)	1 / 4 (25 %)	–
Krankenversicherung	4 / 30 (13 %)	–	–
Unfallversicherung	17 / 30 (57 %)	–	2 / 2 (100 %)
Berufliche Vorsorge	14 / 30 (47 %)	–	–
Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeitrag	–	–	–
Keine	–	3 / 4 (75 %)	–

Gemeinden mit 6001 bis 10 000 Einwohner:innen

Funktion	Gemeinderatsmitglied (davon 5 Berufspoliti- ker:innen)	Generalrats- mitglied	Kommissionsmitglied (ohne Gemeinde- und Ge- neralrat)
AHV/IV/EO	14 / 16 (88 %)	4 / 18 (22 %)	–
Arbeitslosenversicherung	14 / 16 (88 %)	2 / 18 (11 %)	–
Krankenversicherung	10 / 16 (63 %)	1 / 18 (6 %)	–
Unfallversicherung	12 / 16 (75 %)	–	–
Berufliche Vorsorge	14 / 16 (88 %)	–	–
Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeitrag	5 / 16 (31 %)	–	–
Keine	1 / 16 (6 %)	13 / 18 (72 %)	2 / 2 (100 %)

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner:innen

Funktion	Gemeinderatsmitglied (davon 6 Berufspoliti- ker:innen)	Generalrats- mitglied	Kommissionsmitglied (ohne Gemeinde- und Ge- neralrat)
AHV/IV/EO	6 / 6 (100 %)	4 / 4 (100 %)	2 / 2 (100 %)
Arbeitslosenversicherung	6 / 6 (100 %)	4 / 4 (100 %)	2 / 2 (100 %)
Krankenversicherung	3 / 6 (50 %)	–	–
Unfallversicherung	6 / 6 (100 %)	1 / 4 (25 %)	2 / 2 (100 %)
Berufliche Vorsorge	6 / 6 (100 %)	–	–
Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeitrag	6 / 6 (100 %)	2 / 4 (50 %)	–
Keine	–	–	–

Die Ergebnisse zeigen eine klare Korrelation zwischen der Gemeindegröße und der Sozialversicherungsdeckung für Gemeindevorsteher:innen, mit einer deutlichen Tendenz zu einer besseren Deckung in den grössten Gemeinden, was namentlich dadurch beeinflusst wird, dass der Anteil an Berufspolitiker:innen in diesen grösser ist.

Interesse an der Einführung von Sozialversicherungen für Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Die Umfrage hat die Gemeindevorsteher:innen auch zu ihrem Interesse an der Einführung von Sozialversicherungen für Gemeindevorsteher:innen befragt. In der Folge die erhaltenen Meinungen:



Sozialversicherungen					
	<i>für alle, unabhängig von Status und Funktion der Gemeinde-vertreter:innen</i>	<i>nur für Exekutivmitglieder</i>	<i>nur für Berufspolitiker:innen</i>	<i>keine allgemeine Deckung</i>	
Mitglied Exekutive	83 / 249	51 / 249	63 / 249 (davon 62 Miliz)	52 / 249 (davon 47 aus Gemeinden mit <3000 Einwohner:innen)	
Mitglied Generalrat	14 / 63	18 / 63	8 / 63	23 / 63 (davon 15 aus Gemeinden mit <3000 Einwohner:innen)	
Mitglieder Kommissionen (ohne Gemeinde- und Generalrat)	0 / 21	5 / 21	3 / 21	13 / 21 (davon 11 aus Gemeinden mit <3000 Einwohner:innen)	

Von den Befragten, die sich für eine Sozialversicherung ausgesprochen haben (245):

- 218 (89 %) sind für die AHV/IV/EO
- 177 (72 %) sind für die Arbeitslosenversicherung
- 92 (38 %) sind für eine Krankenversicherung
- 148 (60 %) unterstützen die Unfallversicherungsdeckung
- 166 (68 %) sprechen sich für die berufliche Vorsorge aus
- 100 (41 %) setzen sich für Familienzulagen und/oder Mutterschaftsbeiträge ein

Es wird festgestellt, dass einige Gemeinden bereits eine berufliche Vorsorge für ihre Gemeinderatsmitglieder vorsehen. Eine solche Deckung ist auch für Milizpolitiker:innen möglich. Auch wenn einige Pensionskassen diesbezüglich Vorbehalte haben, bieten andere eine Deckung für Gemeinderatsmitglieder an. Dies in der Regel in Abstimmung mit den betroffenen Arbeitgeber:innen, wenn sie bereits für eine andere, hauptberuflich ausgeübte Erwerbstätigkeit bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert sind oder hauptberuflich eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben.

Diese Frage ist ein wichtiger Aspekt für die Entwicklung der Entschädigung der Gemeindevertreter:innen. Sie kann dazu beitragen, das Interesse für dieses kommunale Milizmandat zu steigern. In Anbetracht der notwendigen Anzahl Stunden für die Ausübung einer solchen Funktion sind es oft wirtschaftliche Aspekte, die den Ausschlag geben und zur Anerkennung der Arbeit beitragen. Führt die Vergütungspolitik zu einem zu hohen finanziellen Verlust im Verhältnis zur Beeinträchtigung der beruflichen Situation, führt dies oft zu einem Rücktritt. Deshalb hat der FGV diese Frage geprüft und mehrere Pensionskassen kontaktiert. Eine davon hat geantwortet, dass eine freiwillige Versicherung erlaubt ist, wenn der im Vorsorgeplan festgelegte Mindestlohn mit der Funktionsentschädigung erreicht wird, die freiwillige Versicherung in Abstimmung mit den betroffenen Arbeitgebenden erfolgt und die Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Wir halten fest, dass Gemeindevertreter:innen nach ihrer Wahl nicht selten ihr Pensum bei ihrem Arbeitgeber senken müssen, was zu einer Leistungskürzung bei ihrer Pensionskasse führt. Aus diesem Grund ist eine Sozialversicherungsdeckung für Gemeindevertreter:innen nicht nur Motivationsfaktor für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch eine Entschädigung, die in Betracht gezogen werden sollte.

Beilagen: Ergebnisse in Tabellenform (Vergütungen)